

Unsere Maßnahmen in der Asylpolitik.

Woran arbeiten wir?

Für Deutschland

**Zügige Integration nach dem Grundsatz:
„Fördern und Fordern“**
Integrationsgesetz am 07.07.16 beschlossen

**Konsequente Abschiebung abgelehnter
Asylbewerber**

**Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsstaaten
gegen Asylmissbrauch**
Bundestagsbeschluss 13.05.16 (Marokko, Algerien,
Tunesien)

**Intensivierte Grenzkontrollen, bis der Schutz
der EU-Außengrenzen gewährleistet ist**

Für Europa

**Reform des europäischen Asylsystems:
faire Verteilung der Flüchtlinge in Europa,
gleichwertige Standards und gemeinsame
Rückführung**

**Abkommen mit den Hauptherkunfts- und
Transitländern zur Migrationssteuerung**

Gemeinsame Bekämpfung von Fluchtursachen

**Eine europäische Grenz- und Küstenwache
sowie ein Ein- und Ausreiseregister**



Unsere Maßnahmen in der Asylpolitik.

Was haben wir erreicht?

Integrationsgesetz: Fördern und Fordern

- ✓ verpflichtende Teilnahme an Integrationskursen mit gestärkter Wertevermittlung
- 100.000 Arbeitsgelegenheiten zur Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Integrationsanreize: Niederlassungserlaubnis bei nachweislich erbrachten Integrationsleistungen
- Wohnsitzzuweisung zur Vermeidung von sozialen Brennpunkten und Parallelgesellschaften
- 3+2-Regelung für mehr Rechtssicherheit für Betriebe und geduldete Auszubildende
- Sanktionen und Leistungskürzungen bei Verstoß gegen Mitwirkungspflichten

Bund entlastet Länder und Kommunen

- ✓ 670 € monatlich pro Asylbewerber vom Tag der Registrierung bis zum Ende des Asylverfahrens
- Übernahme der Unterbringungskosten für anerkannte Flüchtlinge für drei Jahre (2,6 Mrd. €)
- 2 Mrd. € Integrationspauschale für 2016-2018
- 2016: 689 Mio. € für Integrationskurse, Sprachkurse und Integrationsprojekte, 2017 werden die Mittel um 1 Mrd. € erhöht
- 500 Mio. € zusätzlich für den Wohnungsbau für 2017 und 2018 und unentgeltliche Überlassung von Bundesliegenschaften
- 7.300 Stellen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Bundespolizei unterstützt Länder bei der Durchführung von Abschiebungen

Asylpaket I

- ✓ Beschleunigung der Asylverfahren
- Fehlanreize vermeiden: Sachleistungen statt Bargeld
- Abschiebung darf nicht mehr angekündigt werden
- Erleichterte Unterbringung von Asylbewerbern durch Änderungen im Baurecht

Asylpaket II

- ✓ Beschleunigte Verfahren für Asylbewerber ohne Bleibeaussicht mit verschärfter Residenzpflicht in speziellen Einrichtungen
- Leistungsbezug nur am Zuweisungsort
- Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzbedürftige
- Beseitigung von Abschiebungshindernissen

EU-Türkei-Abkommen: nachhaltige Lösung gegen den unkontrollierten Zustrom

- ✓ wirksamer Stopp des illegalen Zustroms über die Türkei in die EU
- legaler und geordneter Zugang für Flüchtlinge, Geschäftsgrundlage der Schleuser fällt weg
- 1:1-Mechanismus: Wer illegal einreist, wird in die Türkei zurückgeschickt. Im Gegenzug nimmt die EU syrische Flüchtlinge aus der Türkei geordnet auf
- Verbesserung der Lage der Flüchtlinge in der Türkei (6 Mrd. € Hilfsmittel bis 2018)

Sichere Herkunftsstaaten

- ✓ 2014 wurden Serbien, Bosnien und Mazedonien zu sicheren Herkunftsländern erklärt
- 2015 auch Albanien, Kosovo und Montenegro
- 2016 sollen Maghreb-Staaten folgen
- Wichtige Signalwirkung: Die Zugangszahlen vom Balkan sind deutlich zurückgegangen

Ausweisung von Straftätern

- ✓ leichtere Ausweisung bei Straftaten
- keine Asylenerkennung bei Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe ab einem Jahr
- frühzeitige Information des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge durch die Staatsanwaltschaft, wenn eine Straftat begangen wurde

Neues Bleibe- und Ausweisungsrecht

- ✓ Ausweisungsrecht: klarer Kriterienkatalog
- Einführung eines Abschiebebegewahrsams
- Einreisesperren für mehrfach abgelehnte Asylbewerber und Ausgewiesene
- Bleiberecht für Gutintegrierte

Unbegleitete Minderjährige

- ✓ gerechte bundesweite Verteilung
- Bund beteiligt sich mit 350 Mio. €

Datenaustausch und Registrierung

- ✓ lückenlose Registrierung aller Asylbewerber mit Fingerabdrücken und allen erforderlichen Daten
- Fälschungssicherer Ankunftsnachweis, ohne den keine Leistungen gewährt werden
- frühzeitige Erkennung von Gefährdern
- Erleichterung der Strafverfolgung
- Datenaustausch zwischen allen beteiligten Behörden erleichtert Steuerung der Aufnahme und Integration